

**Landratsamt
Aichach-Friedberg
- Verkehrswesen -
86551 Aichach**

Tel.: 08251/92-220 oder -245

Fax: 08251/92-363

e-mail: verkehrswesen@lra-aic-fdb.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gem. § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Ver-
kehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Antragsteller/in,

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefon

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

(Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße)

zwischen

am

in der Zeit vom _____ bis _____

mit nachstehend aufgeführtem(n) Kraftfahrzeug(en)

<input type="checkbox"/> PKW Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Kraftrad Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Moped Versicherungs-Nummer
<input type="checkbox"/> Kraftomnibus Amtl. Kennzeichen	Personenzahl	Zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> LKW Amtl. Kennzeichen	Ladegut	Zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Anhänger Amtl. Kennzeichen	Ladegut	Zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Zugmaschine Amtl. Kennzeichen	Ladegut	Zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaschine Amtl. Kennzeichen		Zulässiges Gesamtgewicht kg

Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung:

Ich/Wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei, für Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.

Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendigen Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Zustimmung des Straßenbaulastträgers bzw. Grundstückeigentümers zu vorstehendem Antrag mit folgenden Auflagen erteilt:

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Hinweise zum Datenschutz auf dem Beiblatt habe ich zur Kenntnis genommen.



INFORMATIONEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Aichach-Friedberg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon +49 (0) 89/212672-0, Fax +49 (0) 89/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.